

**Anzeige gemäß § 33 Abs. 1 und Abs. 2 Kraftfahrzeuggesetz 1967,
Bestätigung zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde**

**Bestätigung über den fachgerechten Einbau anderer
Felgen/Reifenkombinationen**

Zulassungsbesitzer:

Fahrzeug:

Marke/Type:

Fahrgestellnummer:

Bestätigung der Einbaufirma

Am oben genannten Fahrzeug wurde die Bereifung mit der Dimension
und Räder der Dimension , Load Index montiert.

Die Einpresstiefe (ET) beträgt . Der Werkstoff ist .

Der Abrollumfang beträgt mm.

Die Einbauwerkstätte bestätigt:

- Dass sie die fachlichen und gewerberechtlichen Voraussetzungen für die durchgeführten Arbeiten besitzt.
- Sämtliche Angaben aus verlässlichen Quellen autorisierter Prüfanstalten oder Hersteller stammen.
- Der Betrieb ist berechtigt, Personen- und Kombinationskraftwagen gemäß § 57 a KFG 1967 wiederkehrend zu begutachten.
- Für die oben angeführten Räder liegen entsprechende Gutachten einer autorisierten Prüfanstalt vor. Demnach ist die Rad/Reifenkombination für den Straßenverkehr und das oben angeführte Fahrzeug zulässig und es erfolgt bei deren Verwendung keine negative Beeinträchtigung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges.
- Die Freigängigkeit zu sämtlichen Fahrzeugteilen wurde überprüft und ist in ausreichendem Maße gegeben.
- Es besteht eine ausreichende Abdeckung der Räder nach den hinten abgedruckten Bestimmungen.
- Gegenüber den genehmigten Rad/Reifenkombinationen hat sich der Abrollumfang nicht, oder um nicht mehr als 3 % geändert. Im Fall dass sich der Abrollumfang um mehr als 3 % geändert hat, erfolgte die Neujustierung des Geschwindigkeitsmessers durch ein hierfür befugtes Fachunternehmen.
- Es tritt keine Beeinträchtigung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs ein.
- Die einwandfreie Funktion der Lenkung (zB. Rückstellwirkung) ist gegeben.

Auflagen:

- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig / zulässig (nicht zutreffendes streichen)
- Die Anbauanweisung und die Betriebsanleitung sind einzuhalten
- Der Abrollumfang der Räder hat sich um _____ % (mehr als 3 % und nicht mehr als 8 %) geändert. Die im Genehmigungsdokument eingetragenen Rad/Reifenkombinationen sind daher zu streichen.
- Zusätzliche Radabdeckungen sind erforderlich / nicht erforderlich. (nicht zutreffendes streichen)

Firmenmäßige Zeichnung (Stempel, Unterschrift)

Ort, Datum